



Helvetia PetCare – tierisch guter Krankenschutz für Hunde und Katzen.



Antrag

Zur Auswahl:

- Tarif Basis – der Grundsatz inkl. Operationskostenschutz
- Tarif Komfort – der umfassende Schutz inkl. Operationskostenschutz
- Tarif OP – der Operationskostenschutz
- Zusatztarif Hundezucht – Schutz beim Züchten
- Tarif Hundehalter-Haftpflicht

Antrag auf Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

Beantragt werden diejenigen Versicherungen, für die eine Prämie eingesetzt ist oder die angekreuzt sind.
Bitte je Tier einen Antrag verwenden.

Antragsteller

| | | | | |
|--|--|--------------|---|----------------|
| Titel, Vorname, Name <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | | Geburtsdatum | FD | Vermittler-Nr. |
| Straße, Hausnummer, Postfach | | Telefon | <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Ersatz für: | |
| Postleitzahl, Ort | | E-Mail | Versicherungsschein-Nummer | |

Einzugs-ermächtigung

Bitte stets ausfüllen. Die Prämien sollen bis auf Widerruf von dem folgenden Konto abgebucht werden.

| | | |
|--|--------------|-------------|
| Geldinstitut | Bankleitzahl | Kontonummer |
| Kontoinhaber: Vorname, Name (falls abweichend vom Antragsteller) | | |

Versicherungsdauer

| | | |
|------------------|------------------|--|
| Beginn 00:00 Uhr | Ablauf 00:00 Uhr | Nach Ablauf dieser Zeit verlängern sich die Verträge von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. |
|------------------|------------------|--|

Zu versicherndes Tier

Mindestalter 2 Monate. Eine Gesundheitsuntersuchung ist ab einem Alter von 4 Jahren bzw. bei Vorerkrankungen erforderlich.

| | | | | | | | |
|---|--------------------------------|-----------------|---------------------------------|---------------------------------|--------------|-------|-----------------------------|
| Hund <input type="checkbox"/> | Katze <input type="checkbox"/> | Name des Tieres | Männl. <input type="checkbox"/> | Weibl. <input type="checkbox"/> | Geburtsdatum | Rasse | Mikrochip-/Tätowierungs-Nr. |
| <input type="checkbox"/> Es werden weitere Tiere versichert. Ab zwei Tieren in einem Vertrag gewähren wir einen Nachlass von 10 Prozent. | | | | | | | |

Tarifwahl Tierkrankenversicherung

Die Wartezeit, außer bei Unfall, beträgt 3 Monate. Prämien inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer.

| | Helvetia PetCare inklusive OP-Kosten | Helvetia PetCare nur OP-Kosten | Monatsprämie € |
|---|---|---|----------------|
| | <input type="checkbox"/> Tarif Basis Selbstbehalt 20% | <input type="checkbox"/> Tarif Komfort Selbstbehalt 20% | |
| Für Hunde | 28,90 € | 39,90 € | |
| Für Katzen | 13,90 € | 19,90 € | |
| Zusatztarif Hundezucht Nur bis zu einem Alter von 5 Jahren möglich; nicht kombinierbar mit Tarif OP. | | | |
| | <input type="checkbox"/> Zuchttechnische Leistungen 5,34 € | <input type="checkbox"/> Kaiserschnitt 5,34 € | |
| <input type="checkbox"/> Das zu versichernde Tier ist 8 Jahre oder älter. Es wird ein Zuschlag von 30 Prozent je angefangenem Lebensjahr erhoben. | | | |

Hundealter-Haftpflichtversicherung

Nur in Kombination mit Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung möglich. Prämien inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer.

| Vergünstigter Tarif Hundealter-Haftpflicht | Jahresprämie € |
|--|----------------|
| Versicherungssummen | |
| <input type="checkbox"/> 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Hund 77,35 € | |
| <input type="checkbox"/> 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Hund 65,45 € | |
| Die Ersatzleistung je Person beträgt höchstens 5.000.000 €. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der beantragten Versicherungssummen begrenzt. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 150 €. Hunde, die mehr als 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren verursacht haben, können nicht versichert werden. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Kampfhunde. | |

Fragen an den Antragsteller

Vorversicherung: Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Verträge? Nein Ja

| | | | |
|--------------|-------------------|--------|--|
| Gesellschaft | Versicherungs-Nr. | Ablauf | Gekündigt durch: <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer |
|--------------|-------------------|--------|--|

Vorerkrankung / Vorschäden (auch wenn keine Versicherung bestand):
Sind beim zu versichernden Tier bereits Krankheiten/Unfälle eingetreten oder wurden Schäden verursacht? Nein Ja

| | |
|---|----------------------------|
| Art, Dauer und Folgen von Erkrankung, Unfall bzw. Schaden | Name des Tierarztes/Praxis |
|---|----------------------------|

Bemerkungen

Wichtige Hinweise

Diesem Antrag liegen folgende Bedingungswerke in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde: die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung von Hunden und Katzen (AVB-TKHK) und/oder die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Haftpflichtversicherung für die private Tierhaltung.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:

- Produktinformationsblatt und Versicherungsinformation nach Informationspflichtenverordnung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen und Besondere Versicherungsbedingungen
- Leistungsübersicht
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Bitte beantworten Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Sie Ihre Erklärungen im Antrag, die Bedingungen und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Der Antragsteller entbindet den Tierarzt für von der Helvetia gewünschte Auskünfte von der Schweigepflicht; er bestätigt, dass das zu versichernde Tier mit der Erstimpfung versorgt und gesund ist. Sollten Vorerkrankungen bestanden haben bzw. bestehen oder befindet sich das zu versichernde Tier in tierärztlicher Behandlung, so wurde dies bei Antragstellung mitgeteilt. Über Ihr Widerrufsrecht werden Sie mit dem Versicherungsschein ausführlich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

Unterschriften

| | | | |
|-------|--|--|------------------------------|
| Datum | Unterschrift des Antragstellers/Prämienzahlers | Unterschrift des Kontoinhabers (falls nicht Antragsteller) | Unterschrift des Vermittlers |
|-------|--|--|------------------------------|

Original und Zweitblatt für Helvetia Vermittler/FD - Drittblatt zum Verbleib beim Antragsteller

Antrag auf Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

Hinweise

Nebenkosten

Die gesetzliche **Versicherungsteuer** in Deutschland beträgt zurzeit bei der allgemeinen Schadenversicherung 19,0%.

Hinweis zur Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierin ausdrücklich einwilligen.

Mit der nachfolgenden Einwilligung zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrenerehlichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme in Textform nach gefahrenerehlichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten (§ 19 Abs. 2–4 Versicherungsvertragsgesetz), diesen bei Vorliegen der gesamten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag aufheben. Sie können dann Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise – auch rückwirkend – verlieren.

- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Helvetia-Gruppe Deutschland, denen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Köln (PKV) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch Versicherungspools oder von Mitversicherern.
- zu Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, und durch andere Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA).
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, ein Unternehmen der Helvetia-Gruppe Deutschland oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (Scoring) einholt.

Leistungsübersicht

Der Deckungsumfang richtet sich nach dem gewählten Tarif Basis, Komfort oder Operationskosten und nach den gewählten Zusatzleistungen für Züchter. Die Tarife beinhalten – soweit nicht im Versicherungsvertrag anders geregelt – die nachstehend aufgeführten Deckungsinhalte. Diese sind summarisch bis zum jeweils angegebenen Höchstbetrag, je **Versicherungsjahr** mitversichert.

| Ambulante und stationäre Heilbehandlung | Tarife für Hunde | | Tarife für Katzen | |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Basis | Komfort | Basis | Komfort |
| Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen | 2.500 € | 5.000 € | 2.000 € | 3.000 € |
| Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bis zum - in besonderen Fällen bzw. bei Notdiensten bis zum | 2,0 -fachen 3,0 Satz | 2,0 -fachen 3,0 Satz | 2,0 -fachen 3,0 Satz | 2,0 -fachen 3,0 Satz |
| Unterbringungskosten des Tieres (bei Krankenhausaufenthalt oder Reha-Maßnahmen des Tierhalters) ab 2. Tag für max. 30 Tage im Jahr. Pro Tag | -- | 10 € | -- | 5 € |
| Auslandsschutz bis 4 Monate | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Reiseservice (Informationen über Einreise-, Quarantäne- und Impfbestimmungen im Ausland) | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Gesundheitsvorsorgepauschale (Impfungen, Wurmkur, Floh- und Zeckenmittel, Zahnprophylaxe, Gesundheitscheck) | -- | 100 € | -- | 100 € |
| Kastration von männlichen Tieren | -- | 150 € | -- | 50 € |
| Kastration von weiblichen Tieren | -- | 300 € | -- | 80 € |
| Physiotherapie (nach Operationen) | -- | 400 € | -- | -- |
| Selbstbeteiligung je gemeldetem Leistungsfall | 20% | 20% | 20% | 20% |

Zusatzleistungen für Züchter

| | Tarif für Hunde |
|---|---|
| Zuchttechnische Leistungen (Bluttest, künstliche Befruchtung, Spermagewinnung, Progesterontest, Tupferproben, Abstriche, Ultraschall und Röntgen) | 80% der Kosten, max. 50 € je Leistung, insgesamt max. 300 € |
| Kaiserschnitt | 300 € |

Operationskosten

| | Tarif für Hunde | Tarif für Katzen |
|---|------------------------------------|--------------------------|
| Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Behandlungen aufgrund eines chirurgischen Eingriffes inkl. der prä- und postoperativen Behandlung. Ausgenommen sind Kastrationen und Sterilisationen. Mitversichert sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für max. 15 Tage. | 3.000 € | 2.000 € |
| Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik | ■ | ■ |
| Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bis zum - in besonderen Fällen bzw. bei Notdiensten bis zum | 2,0-fachen Satz 3,0-fachen Satz | 2,0-fachen 3,0-fachen |
| Selbstbeteiligung je gemeldetem Leistungsfall | 20% | 20% |

■ = versichert -- = nicht versichert

